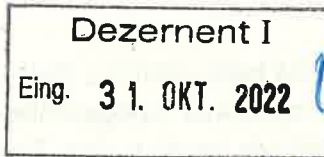


32.12.0010  
Frau Kopp



17.10.2022  
3220

An die Bezirksvertretung  
Münster-Ost



über  
Herrn Stadtrat Heuer

über  
33.22

#### Hinweis zum Heimathaus

- Antrag lfd. Nr. AnO/0008/2022 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 02.06.2022

Es wurde beantragt, anstelle des Hinweises zum Bürgerbad am Kirschgarten Ecke Hobbeltstraße einen Hinweis zum Heimathaus anzubringen.

Das Heimathaus ist ein schmuckes Fachwerkhaus, welches durch viel Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten restauriert und hergerichtet wurde. Es dient seit der Gründungszeit 1974/75 den Handorferanern als Treffpunkt für ein geselliges Miteinander. Hier soll das heimatische Brauchtum bewahrt und gefördert werden, um die Heimatgeschichte aufzuarbeiten und lebendig zu erhalten. Ein Ort, an dem die Handorfer Interessen besprochen werden können. Der Heimatverein fördert deutlich die Handorfer Dorfgemeinschaft. Somit handelt es sich um einen bedeutsamen Ort für die Handorferaner. Daher ist der Wunsch nach einem Hinweis auf das historische Heimathaus, nachvollziehbar.

Hinweiszeichen sind Wegweiser, also Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrsordnung. Sie können nach den Richtlinien für die wegweisende Beschilderung oder den Richtlinien für Touristische Hinweise an Straßen angeordnet werden:

#### Wegweisende Beschilderung

Die wegweisende Beschilderung dient im Wesentlichen der richtigen Wegfindung zum Ziel, der Ortsbestimmung und der Verteilung des Verkehrs im Straßennetz. Sie wird aufgestellt, wenn das genannte Ziel eine erhebliche Verkehrsbedeutung und somit Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit hat. Ziele mit erheblicher Verkehrsbedeutung sind beispielsweise Ortsteile, öffentliche Einrichtungen wie Flughäfen, Bahnhöfe oder Rathäuser. Die Benennung von Zielen auf Hinweisen erfolgt ausschließlich nach verkehrlichen Erfordernissen und dient nicht der

Werbung. Die Verwendung von privaten Zielen ist in der amtlichen Wegweisung grundsätzlich nicht zulässig. Eine solche erhebliche Verkehrsbedeutung hat ein Heimatverein regelmäßig nicht.


### **Touristische Hinweise**

Ist das Ziel ein touristisch oder kulturell bedeutsames Ziel, kann darauf hingewiesen werden, wenn, das Ziel überwiegend auf Tourismus ausgerichtet ist und tatsächlich erheblichen touristischen Verkehr anzieht. Touristisch bedeutsame Ziele sind insbesondere touristische Sehenswürdigkeiten wie Naturschönheiten, Denkmäler, kulturelle und historische Stätten, touristische Erholungs- und Freizeiteinrichtungen besonderer Art wie z. B. Freizeitparks, Wildparks, Gewerbliche Einrichtungen an kulturellen oder historischen Stellen mit überwiegend touristischem Verkehr - nicht nur aus dem Nahbereich – wenn an diesen Stellen Besichtigungen möglich sind.

Das Heimathaus Handorf wird hauptsächlich von Handorferanern aufgesucht, die die Örtlichkeiten kennen. Mit auswärtigem Verkehr ist eher nicht zu rechnen, da Besichtigungen wie beispielsweise in einem Museum, regelmäßig nicht vorgesehen sind. Auch finden hier keine regelmäßigen Veranstaltungen statt, die überörtlichen Verkehr anlocken. Daher ist nicht davon auszugehen, dass das Heimathaus einen erheblichen touristischen Verkehr anzieht. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht kann daher nach den Richtlinien für die Wegweisung und nach den Richtlinien touristischer Hinweise leider kein Wegweiser aufgestellt werden.

Es sei darauf hingewiesen, dass gleichlautende Anträge nicht nur auf dem Stadtgebiet Münster abgelehnt werden. Im gesamten Münsterland ist in den letzten Jahren laut Auskunft der Münsterland e.V. kein derartiger Hinweis auf ein Heimathaus aufgestellt worden. Daher bitte ich um Verständnis, dass auch für das Heimathaus Handorf keine Ausnahme gemacht werden kann.

Die wegweisende Beschilderung für das Hallenbad wird in Kürze vom Bauhof entfernt.

  
Norbert Vechtel  
Amtsleiter